

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0108/2018/BV**

Datum:  
11.04.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Polizeipräsidiums Mannheim zur  
Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg anhand der  
Polizeilichen Kriminalstatistik 2017  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des  
Polizeipräsidiums**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen

## **Begründung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2018 soll anhand der vorliegenden neuen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2017 über die Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg berichtet werden. Es ist beabsichtigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Mit Herrn Köber wurde eine Redezeit von zwanzig Minuten vereinbart. Sein Vortrag wird durch eine Power-Point-Präsentation begleitet.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson